

# sozialpsychiatrische informationen

Sonderdruck

Aufklärung und Romantik – Psychiatrie auf der Suche nach der verlorenen Seele

Autor: Asmus Finzen  
Seiten 21–25

## Verstrickungen und Widerstände gegen die Aufklärung der Euthanasie-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegspsychiatrie

**Zusammenfassung** Die Krankenmorde im Dritten Reich sind Geschichte. Aber sie lassen uns nicht los. Sie fordern auch uns Nachgeborene. Es geht nicht einfach darum, Stellung zu beziehen. Es geht darum zu erkennen, in welcher Weise der Ungeist, der die Morde erst ermöglichte, über die Generationen fortgewirkt hat: über unsere Lehrer, die verstrickt waren, über Kollegen und Vorgesetzte, die versuchten, das Bild ihrer Eltern oder ihrer Lehrer zu schützen oder über die Loyalität zu den Altvorderen in Betrieben und Fachgesellschaften. Wir wollten oft nicht wahrhaben, wie nahe das damals Geschehene uns rücken konnte. Dies versuche ich in diesem Aufsatz anhand eigener Erfahrungen verständlich zu machen.

ISSN 0171 - 4538

**Verlag:** Psychiatrie Verlag GmbH, Thomas-Mann-Str. 49a,  
53111 Bonn, Tel. 0228 725340, Fax 0228 7253420  
www.psychiatrie-verlag.de, E-Mail: verlag@psychiatrie.de

**Erscheinungsweise:** Januar, April, Juli, Oktober

**Abonnement:** jährlich 36,- Euro einschl. Porto, Ausland 42,- Euro

Das Abonnement gilt jeweils für ein Jahr. Es verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum 30.9. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. **Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.**

**Redaktionsanschrift:** Sozialpsychiatrische Poliklinik der Medizinischen Hochschule Hannover  
Podbielskistraße 158, 30177 Hannover  
Redaktionssekretariat: Peter Weber, Tel. 0511 1238282, Fax 0511 1238299  
E-Mail: si@psychiatrie.de

**Redaktion:**

Michael Eink, Hannover  
Hermann Elgeti, Hannover  
Helmut Haselbeck, Bremen  
Gunther Kruse, Langenhagen  
Sibylle Prins, Bielefeld  
Renate Schernus, Bielefeld

Ulla Schmalz, Düsseldorf  
Ralf Seidel, Mönchengladbach  
Annette Theißing, Hannover  
Peter Weber, Hannover  
Dyrk Zedlick, Glauchau



Autor: Asmus Finzen



## Verstrickungen und Widerstände gegen die Aufklärung der Euthanasie-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegspsychiatrie

**Zusammenfassung** Die Krankenmorde im Dritten Reich sind Geschichte. Aber sie lassen uns nicht los. Sie fordern auch uns Nachgeborene. Es geht nicht einfach darum, Stellung zu beziehen. Es geht darum zu erkennen, in welcher Weise der Ungeist, der die Morde erst ermöglichte, über die Generationen fortgewirkt hat: über unsere Lehrer, die verstrickt waren, über Kollegen und Vorgesetzte, die versuchten, das Bild ihrer Eltern oder ihrer Lehrer zu schützen oder über die Loyalität zu den Altvorderen in Betrieben und Fachgesellschaften. Wir wollten oft nicht wahrhaben, wie nahe das damals Geschehene uns rücken konnte. Dies versuche ich in diesem Aufsatz anhand eigener Erfahrungen verständlich zu machen.

### Einführung und Überblick zur Problematik

In ihrer Rede zur Erinnerung an die Pogromnacht vom November 1938 zitierte Rita Süßmuth 1993 den Theologen Eberhard Bethge, einen überlebenden Freund Dietrich Bonhoeffers: »Gedenken macht Leben menschlich. Vergessen macht es unmenschlich.« (Finzen 1996) Sie widersprach damit der gängigen Forderung, man möge doch endlich das »ewige Wühlen« in der Vergangenheit einstellen. Mit dem Gedenken scheint es aber so eine Sache zu sein. Offenbar ist es nur dann ohne größere Hindernisse möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Es scheint einleuchtend, dass man der Opfer von Naziverbrechen nur schwer gedenken kann, wenn man selbst in diese verstrickt war. Und wir wissen,

dass sich auch die nachfolgenden Generationen – die Kinder, ja selbst die Enkel der Täter – damit schwer damit getan haben. Das lässt sich für die Psychiatrie am Beispiel des Umgangs mit denen Euthanasie-Verbrechen recht gut nachverfolgen – sowohl im Umgang mit den Tätern wie bei der Aufarbeitung des Geschehenen. Dabei lassen sich aus meiner Sicht drei Phasen unterscheiden: die Jahre unmittelbar nach dem Krieg, die erste Hälfte der Sechzigerjahre und die Jahre nach 1979.

Die erste war durch das Erschrecken darüber gekennzeichnet, was in den Anstalten zwischen 1940 und 1945 geschehen war. Die Dokumentationen von Dolf Sternberger (1947), Alice Platen-Hallermund (1948), Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (1947/1949) sowie Gerhard Schmidt (1946/1947/1965) sowie Gerhard Schmidt (1946/1947/1965) legen beredt Zeugnis davon ab. Sie teilen das

Schicksal, dass sie von der Ärzteschaft kaum zur Kenntnis genommen beziehungsweise von deren Organisationen aktiv unterdrückt worden sind.

Die zweite Phase beginnt mit der Verhaftung des Euthanasie-Verbrechers Werner Heye im November 1959, der bis dahin unter dem Namen Dr. Sawade in Flensburg Unterschlupf gefunden hatte. Damals wurde Mitscherlichs »Medizin ohne Menschlichkeit« 1960 als Fischer Taschenbuch neu herausgegeben und damit erstmals einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. In diesen Jahren erschien eine Reihe von Publikationen dazu vor allem aus evangelischen Kreisen. Damals wurde auch Gerhard Schmidts Dokumentation unter dem Titel »Selektion in der Heilanstalt 1939–1945« mit einem Vorwort von Karl Jaspers im evangelischen Verlagswerk (1965) erstveröffentlicht. Auch

einige Psychiater meldeten sich in diesen Jahren zu Worte, unter anderen Walter Ritter von Bayer (1966), Helmut Ehrhardt, der spätere Präsident der DGPPN (1965), mein Lehrer Walter Schulte (1965) und der junge Klaus Dörner (1967). Die Sechzigerjahre waren aber auch eine Zeit des aktiven Vertuschens und des Täterschutzes von Kollegenseite, wie das zunächst der Bericht des Untersuchungsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages in Sachen Werner Heyde und später Ernst Klee das (1983, 1986) in erschütternder Weise belegen. In dieser Zeit gibt es aber auch erste Rechtfertigungsversuche, wie die des Kinder-Töters Werner Catel (Leidminderung richtig verstanden, 1966).

Die Initialzündung für die dritte Phase, die bis heute anhält, erfolgte im Frühjahr 1979 durch eine Arbeitsgruppe zum Thema »Holocaust und die Psychiatrie« auf einer Tagung des Mannheimer Kreises in Rickling/Holstein. Die Dokumentation dazu wurde in einem Sonderband der Sozialpsychiatrischen Informationen unter dem Titel »Der Krieg gegen die psychisch Kranken« veröffentlicht (Dörner u. a. 1980). Damals begann die Konfrontation mit Aufarbeitung der Verstrickung in die Kranken-Mordaktionen der Vergangenheit in zahlreichen Anstalten sowie eine vertiefte zeitgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Allerdings dauerte es 20 Jahre, bis die Bundesdirektorenkonferenz zu einer zentralen Gedenkfeier in die ehemalige Vernichtungsanstalt Pirna-Sonnenstein (2000) einlud, an der auch die damalige Gesundheitsministerin Andrea Fischer teilnahm. Und noch einmal zehn Jahre später hat die DGPPN im Herbst 2010 in der gebotenen Eindeutigkeit Stellung bezogen.

Der Nachdruck in der Rede ihres Präsidenten, Frank Schneider, über »Psychiatrie im Nationalsozialismus – Erinnerung und Verantwortung« vom 23. November 2010, die zugleich vom Vorstand der DGPPN als »Dokument der Gesellschaft« einstimmig verabschiedet wurde, ist Anlass für meinen Aufsatz.<sup>1</sup> Ich gebe es zu, mein erster Gedanke war: »Die haben sich aber Zeit gelassen; schämen die sich nicht, 30 Jahre nach der DGSP?« Ich weiß auch, dass andere Leser der Psychosozialen Umschau (PSU) endlich reagiert haben, hämisch, mit Verärgerung, Einzelne sogar mit Empörung nicht über die Gedanken der Rede, aber über den Abdruck in der PSU. Meine zweite Reaktion war eine andere: Warum sollen wir von der DGPPN anderes erwarten als vom Auswärtigen Amt oder von der Max-Planck-Gesellschaft? Wir

von der DGSP haben gut reden. Unsere Gesellschaft besteht seit 1970. Als wir damit begannen, uns mit den Euthanasie-Verbrechen auseinanderzusetzen, waren wir nicht mit Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern – gar ehemaligen Vorsitzenden – konfrontiert, die in der einen oder anderen Weise daran beteiligt oder darin verstrickt waren.

Dass manche unserer Lehrer das sehr wohl waren, das haben wir nach den langen Jahren des Vertuschens meist erst aus den Schriften von Ernst Klee erfahren. Und wenn wir etwas gewusst hätten, hätte uns das in der Nach-68er-Zeit kaum gekümmert – paradoxer Weise, waren wir doch angetreten, uns von der aus unserer Sicht verlogenen Nachkriegsgesellschaft abzusetzen. Die Situation der DGPPN war eine andere, wie Schneider das in seiner Rede eindrucksvoll belegt. Von hinten her mag man sich natürlich an den Kopf fassen, dass mehrere Euthanasie-Beteiligte später sogar ihre Mitglieder werden konnten. Aber wenn man sieht, welche Kontroversen der Bericht der Historiker-Kommission über das Auswärtige Amt in der Zeit des Nationalsozialismus noch 2010 ausgelöst hat, kann man mit etwas gutem Willen nachempfinden, dass sich frühere Vorstände vor der Aufgabe gedrückt haben – auch solche, die sich in ihren Kliniken ganz anders verhalten haben. Man muss das nicht entschuldigen.

Aber man hätte sich als Psychiater oder als Publizist natürlich auch einmischen können, und man kann es auch positiv sehen, dass die DGPPN sich im März 2010 gründlichen historischen Aufarbeitung unserer Auseinandersetzung mit ihrer belasteten Vergangenheit entschlossen hat. Die Rede Frank Schneiders spricht eine deutliche Sprache. Ich will hier nicht auf ihre Inhalte eingehen.

#### **Die unmittelbare Nachkriegszeit: Erste Erinnerungen und Begegnungen**

Ich will stattdessen darstellen, wie Randbegegnungen mit den Naziverbrechen auf mein Leben eingewirkt haben – zuletzt immer wieder in Form von Vorwürfen durch Sympathisanten aktiver Sterbehilfe: Die meinten, es sei illegitim, im Zusammenhang mit der aktuellen Sterbehilfedebatte an die Entwicklung der Euthanasie-Bestrebungen seit Beginn der Zwanzigerjahre zu erinnern. Ich habe die nachfolgenden Überlegungen ansatzweise erstmals bei der Neufassung meiner Euthanasie-Dokumentation »Auf dem Dienstweg«

von 1983 niedergeschrieben, als ich darüber grübelte, wie es möglich ist, viele Tausend Menschen ohne Zwang zum »Massenmord ohne Schuldgefühl« (1996) zu bewegen.

Lange Zeit war mir das damalige Geschehen – der organisierte Massenmord an psychisch Kranken und geistig Behinderten – merkwürdig abstrakt und unvorstellbar geblieben. Das änderte sich schlagartig, als ich in meinem dritten Jahr als Direktor des damaligen Niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf eine Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedete, die 40 Jahre zuvor als 20-jährige Frau ihre Pflinglinge mit Leukoplaststreifen zwischen den Schulterblättern markieren musste, bevor sie in Eisenbahnwaggons nach Hadamar verladen wurden. Sie habe nicht gewusst, was mit ihnen geschehen würde, aber sie sei sich sicher gewesen, dass es etwas Schreckliches sein musste. Sie habe es weinend und verzweifelt getan, berichtete sie; und sie weinte, als sie uns das erzählte. Seitdem hatte mich der Gedanke nicht mehr losgelassen, was damals in unserem Haus geschehen sein mochte. Ich fing an zu recherchieren. Aber es dauerte noch Jahre, bis sich das, was ich gefunden hatte, zu Papier brachte.

Dabei war mir die Tatsache der verbrecherischen Machenschaften von Kindheit an vertraut. Ich bin in der Nähe einer psychiatrischen Anstalt aufgewachsen, in die eine Kindheitsfreundin meiner Mutter gebracht und aus der sie als geistig Behinderte deportiert worden war. Ich habe nur eine dunkle Erinnerung an die damaligen Spekulationen um ihren Tod. Aber diese Erinnerungen haben mich lebenslang begleitet. Ich war entsprechend schockiert, als ich um die Zeit meines Abiturs erfuhr, dass Werner Heyde, einer der Protagonisten der Euthanasie-Verbrechen, jahrelang unter einem Decknamen als Sachverständiger an den Gerichten in meiner Heimatstadt tätig gewesen war. Eine ganze Reihe von Vätern meiner Klassenkameraden, die dort als Richter tätig waren, hatten davon gewusst und das gedeckt. Dass mein Kieler Doktorvater, den ich als Studentenvertreter aktiv gegen den Vorwurf der Mitwisserschaft in Schutz genommen hatte, mir aber später freudestrahlend erzählte, klar habe er davon gewusst, alle hätten davon gewusst, buchte ich dann unter »persönliche Naivität« ab. Ich begriff aber immer noch nicht, dass das Vertuschen von Verbrechen und das Beschützen von Verbrechern in den fünfziger und sechziger Jahren unter Akademikern, insbesondere unter Ärzten, gleichsam »Ehrensache« war.

### Die 1960er-Jahre: Die Täter vertuschen und werden geschützt

In meinem ersten Studienjahr in Kiel geriet auch der damalige Direktor der Universitäts-Kinderklinik, Werner Catel, in die Schlagzeilen, der später im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens zu Protokoll gab, er habe als junger Arzt das Problem der Idiotie und Euthanasie »als Lebensaufgabe« für sich entdeckt und sich als Gutachter an der Kindereuthanasie beteiligt. Obwohl er in Leipzig eine sogenannte Kinderfachabteilung geleitet hatte – eine Tötungs-Anstalt für behinderte Kinder, wurden erste Ermittlungen gegen ihn bereits 1949 eingestellt. Fünf Jahre später war er dann Ordinarius in Kiel geworden, obwohl seine Vergangenheit den Behörden bekannt war. Als dies im Rahmen der Ermittlungen gegen Heyde zum Thema wurde, verteidigte ihn der damalige Kultusminister, ein ehemaliger Oberkirchenrat: Catel habe »im moralischen Sinne nichts Unrechtes getan«, er habe »sein Votum nur abgegeben bei Wesen, die nie menschliches Bewusstsein erlangen würden«. 1964 wurde auch ein zweites Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt. Bei der abschließenden Vernehmung hatte er geäußert: »Voll idiotische Menschen sind aber biologisch gar keine Menschen, sondern eine stumpf dahinvegetierende Masse ohne funktionsfähiges Gehirn. (...) Voll idiotische Menschen sind auch religiös betrachtet keine Menschen. (...) Die Auslöschung dieser Wesen bedeutet also weder Mord noch Tötung (...).« (Klee 1986) Catel sieht sich im biografischen Rückblick als »überzeugter Antifaschist und Vertreter der Humanität im Dritten Reich« (1966).

Heute fassen wir uns an den Kopf, wenn wir so etwas lesen. Aber damals konnte man damit offenbar durchkommen und sich auf vielfältige Unterstützung verlassen. Ernst Klee (1986) schildert das gerade für diese Jahre in eindringlicher Weise. An den Beispielen von Heyde, Catel und ihren Unterstützern wird deutlich, dass die Sechzigerjahre keine günstige Zeit für die Aufarbeitung der Verstrickung der Psychiatrie beziehungsweise der Medizin insgesamt in die nationalsozialistischen Verbrechen waren. Die Täter waren unbehelligt von der Justiz noch unter uns. Sie konnten sich auf breite soziale Netzwerke stützen. Die wenigen die sich damit nicht abfinden wollten, mussten damit rechnen, als Nestbeschmutzer denunziert zu werden.

### Verdrängung und Selbsttäuschung auch unter den Aktivisten der 68er-Generation

Dass es auch anders ging, erfuhr ich Anfang 1964 in der Begegnung mit Walter Schulte, meinem späteren Lehrer. In der Diskussion mit ihm in der Tübinger evangelischen Studentengemeinde erlebte ich im Vorfeld des Prozesses gegen Werner Heyde erstmals eine offene, von tiefer Menschlichkeit geprägte Auseinandersetzung mit dem furchtbaren Thema der Euthanasie. Dass wir in den darauffolgenden Jahren, ausgerechnet in der Zeit der 68er-Bewegung dazu neigten, den Kopf in den Sand zu stecken und die eigentlich unübersehbare Verstrickung der eigenen Klinik in die Verbrechen zu verleugnen, steht auf einem anderen Blatt. Ich weiß, dass es anderen aus der Gründergeneration der DGSP an ihren Ausbildungskliniken ähnlich gegangen ist.

Aber warum hätte es in Tübingen anders sein sollen als in anderen Teilen des Deutschen Reichs? Dass dies unwahrscheinlich war, hat uns damals nicht angefochten. Für uns, die wir in Tübingen studierten und in der Psychiatrie arbeiteten, hatte das alles nicht stattgefunden. Nicht bei uns! Robert Gaupp als der wichtigste Exponent der Tübinger psychiatrischen Schule war für uns eine Identifikationsfigur. Auf ihn wollten wir nichts kommen lassen. Als Arbeiten von ihm bekannt wurden, in denen er sich vehement für die Sterilisation psychisch Kranker einsetzte, leugneten wir das schlicht. Für uns war nicht er der Autor, sondern ein Verwandter gleichen Namens. Von Hermann Hoffmann, Gaupps Nachfolger, war bekannt, dass er den Nationalsozialisten nahegestanden hatte. Aber es war ein Schock für uns, als in einer Abstellkammer des Rektorats ein Bild von ihm auftauchte, auf dem er zur Uniform eines SA-Hauptsturmführers die Amtskette des Rektors der Universität trägt. Einerseits hatte er nach unserer – wir heute wissen falschen – Vorstellung sein mögliches Unrecht durch Suizid gesühnt, andererseits stießen wir bei unserer Arbeit immer wieder auf alte Krankenunterlagen, in denen er seine Arztbriefe mit dem Hitler-Gruß gezeichnet hatte. Aber viele von diesen Briefen enthielten eindeutig Fälschungen von Diagnosen, die die Kranken vor der Sterilisierung oder der Deportation bewahrten. Das alles waren natürlich Techniken der Verleugnung.

Warum haben wir uns eigentlich so schwer getan, uns mit der bitteren Wahrheit zu konfrontieren? Nun, die Gaupps, die Hoffmanns

und viele andere gehörten der Generation unserer Väter an. Zum Teil waren sie unsere akademischen Lehrer. Gerade in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg waren Identifikationsgestalten von besonderer Bedeutung für uns. Ich habe den Eindruck, dass dies besonders für die Menschen galt, die die Brücke von der sozialen und engagierten Psychiatrie der Zwanzigerjahre zur Wiederauferstehung der deutschen Psychiatrie in der Nachkriegszeit geknüpft hatten. Weil wir Identifikationsfiguren brauchten, haben wir uns gewiss gehütet, allzu intensiv nachzufragen: Was habt ihr im Dritten Reich gemacht und gedacht? Mit dieser Vorsicht und Zurückhaltung waren wir im Übrigen ja aufgewachsen. Wir haben sie geübt, als unsere Väter aus Krieg und Gefangenschaft zurückkehrten. In unserer Erinnerung nahmen die Erzählungen über ihre Kriegserinnerungen breiten Raum ein. Aber über die furchtbare Seite dessen, woran sie beteiligt waren, erzählten sie nie. Und wir haben nicht danach gefragt.

### Schwieriger Beginn der Aufklärungsarbeit: Veröffentlichungen unerwünscht

Das änderte sich erst in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre. Das gilt in ähnlicher Weise für Fragen nach der Rolle unserer Lehrer im Dritten Reich. Für uns in der Psychiatrie hing dies gewiss auch damit zusammen, wie wir die Enthüllungen um Heyde, Catel und das kollaborative Verhalten vieler ihrer akademischen Kollegen erlebten. Bei vielen von uns breitete sich das Gefühl aus, Teile eines verlogenen Systems sein, aus dem wir uns lange Zeit weder emotional noch rational befreien konnten. Schließlich waren wir über Jahrzehnte Kinder, Schüler, Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen von Menschen, die nicht an ihrer persönlichen Vergangenheit rühren wollten. Jede Auseinandersetzung mit der Vergangenheit speziell unseres Faches konnte zu Verwicklungen und heftigen Konflikten führen. Und es geschah immer wieder, wenn solche Auseinandersetzungen unausweichlich wurden. In der nachfolgenden Generation hatten wir es mit den Kindern der Täter zu tun, die nicht an das Andenken ihrer Eltern rühren lassen wollten.

Das mag sehr theoretisch erscheinen. Aber eben in genau so einen Konflikt geriet ich, als ich mich seit Ende der 1970er-Jahre daran gemacht hatte, die Situation der von mir geleiteten Klinik im Dritten Reich zu

dokumentieren und die Dokumente zu veröffentlichen. Da ich dafür Archivunterlagen des Krankenhauses, einer Einrichtung des Landes Niedersachsen, benutzt hatte, bat ich vor der geplanten Veröffentlichung um Genehmigung meiner vorgesetzten Behörde. Ich hielt das für eine Formsache – aber da hatte ich mich getäuscht. Ich hörte längere Zeit gar nichts; und als ich nachfragte, erhielt ich ausweichende Antworten, die auf dem Dienstweg über den Krankenhaus-träger ins Ministerium und dann zurück zu mir nur die Erkenntnis zuließen: Man war dagegen; aber man scheute sich, Farbe zu bekennen. Schließlich hieß es, eine Veröffentlichung sei aus Gründen der Schweigepflicht nicht möglich. Das Krankenhaus sei verpflichtet, das Andenken der Ermordeten zu wahren.

Natürlich war im ablehnenden Bescheid nicht von Ermordeten die Rede, sondern von ehemaligen Kranken; die Ablehnung kam auch nicht schriftlich, sondern lediglich telefonisch. Darüber gingen fast zwei Jahre ins Land. Erst eine direkte Intervention beim Minister beendete dieses unwürdige Spiel – mit der Gesicht wahrenen Auflage, den Namen der Patienten zu anonymisieren, auch jene der 158 jüdischen Kranken aus ganz Norddeutschland, die im September 1940 über Wunstorf zur Ermordung nach Brandenburg transportiert worden waren – mit der Konsequenz, dass Angehörige dieser Kranken, die 1983 noch auf der Suche nach ihren verschollenen Familienmitgliedern waren, noch einmal in die Irre geführt wurden.

Verantwortlich für die Blockade war aus meiner Sicht der Psychiatriedezernent des Landes, ein verdienstvoller Mann, dessen Vater, Professor Hans Heinze, der nach dem Krieg – vor meiner Zeit – zuletzt als Jugendpsychiater in Wunstorf gearbeitet hatte, einer der führenden Protagonisten der Euthanasie-Morde war. Als Gründer und verantwortlicher Leiter einer der ersten sogenannten Kinderfachabteilungen war er auch persönlich zum Täter geworden. Gegen ihn war in den Sechzigerjahren nach seiner Pensionierung ermittelt worden. Das Verfahren wurde wegen angeblich andauernder Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Danach lebte er fast 20 Jahre als angesehener Bürger in Wunstorf. Es ist verständlich, dass der Sohn sich schützend vor seinen Vater stellte. Aber er nutzte dazu m. E. auch sein Amt als Psychiatriedezernent. Ich halte es im Übrigen nicht für Zufall, dass ich die Veröffentlichungsgenehmigung für meine Dokumentation erst nach dem Tod seines Vaters im Februar 1983 erhielt.

### Das Ringen um andauernde Aufklärung und angemessene Erinnerung

Nach Heinzes Tod geriet unsere Krankenhausleitung in eine gedankliche Zwickmühle oder wohl eher in eine »Gesinnungsfalle«. Damals war verhältnismäßig wenig über dessen Rolle im Dritten Reich bekannt. Wir wussten, dass gegen Heinze ermittelt worden war; und wir hatten vage Vorstellungen von dem, was gegen ihn vorlag. Wir wussten auch, dass der ehemalige Chef von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung noch 20 Jahre nach seinem Ausscheiden geliebt und verehrt wurde. Zwar waren seit dem Krieg fast 40 Jahre vergangen, aber gerade unsere aktuelle Auseinandersetzung mit der Ermordung von mehreren Hundert damaligen Patienten führte bei Klinikleitung und Personalrat einhellig zu einer klaren Haltung: keine Anzeige im Namen des Krankenhauses, kein Kranz im Namen des Landes mit den Farben der Bundesrepublik. Seinen früheren Mitarbeitern hätte es ja freigestanden, ihre Trauer privat zu bekunden.

Aber wir hatten die Rechnung ohne unsere vorgesetzte Behörde gemacht. »Auf dem Dienstweg« kam unter Verweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Dienstrechtes prompt die Anordnung: Ihr habt zu verfahren wie immer: Der Verstorbene sei ordentlich in den Ruhestand versetzt worden. Es habe keine Disziplinarverfahren, keine strafrechtliche Verurteilung gegeben. Also bestehe kein Grund, von den üblichen Gepflogenheiten abzuweichen. Wir haben uns gefügt. Wir scheuten den Konflikt mit dem Träger. Aber ich erinnere mich auch, dass wir uns fragten, ob wir am Toten und seinen Angehörigen, die in der Stadt lebten, nachholen wollten, woran der Rechtsstaat zu dessen Lebzeiten gescheitert war? Also erschien die übliche Anzeige.

Drei Jahre danach stellte Ernst Klee (1986) uns deswegen an den Pranger: »Heinze stirbt knapp zwei Jahrzehnte nach der vorläufigen Einstellung des Verfahrens. Direktion und Personalrat des niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf lassen eine Traueranzeige in die Zeitung setzen: Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren (...). Eine Einrichtung, die so schwer unter den Krankenmorden zu leiden hatte, verspricht öffentlich, ehrendes Andenken für einen maßgeblichen Euthanasie-Professor.« Nach 40 Jahren hatte die Vergangenheit uns unvermittelt eingeholt. Die damalige Entscheidung nagt bis heute an mir.

Wenigstens die Formulierung der üblichen Anzeige hätte ich ändern müssen.

Noch einmal zehn Jahre später. durfte ich im April 1991 als einer von ganz wenigen Profis am ersten bundesweiten Treffen der Psychiatrie-Erfahrenen in Irsee teilnehmen – einer ehemaligen Anstalt, in der während des Krieges über 1000 Kranke durch Verhungerlassen und Barbiturate zu Tode gebracht worden waren, darunter 200 Kinder. Die Tagung endete mit einem stillen Gedenken am Mahnmal für die Ermordeten. Schweigend zogen wir vom prunkvoll restaurierten Barockbau des Klosters zu der Gedenkstätte. Einer der Betroffenen war ausersehen, einen Kranz niederzulegen. Ich erlebte verstörende Minuten: Wäre ich im Dritten Reich sozialisiert worden, wie hätte ich mich verhalten? Hätte ich mit der Mörderbande paktiert? Hätte ich gar mitgemacht? Hätte ich den Mut aufgebracht, mich für meine Kranken zu wehren? Was bewegte die Betroffenen, die um uns herum standen? Mussten sie nicht die gleichen Fragen denken, die mich quälten? Mussten sie sich nicht fragen, was aus ihnen geworden wäre, wenn sie damals gelebt hätten, so wie ich mich fragte, was wohl aus meinem Kind geworden wäre, das im Jahr zuvor schwer erkrankt war? Meine Anspannung löste sich erst, als ein junger Mann mich ansprach und mich bat, den Kranz mit ihm gemeinsam niederzulegen.

Vor 15 Jahren hatte ich anlässlich der Neufassung meiner Euthanasie-Dokumentation (1996) und der Schwierigkeiten bei der Auseinandersetzung mit den Euthanasie-Verbrechen geschrieben: Eine historische Aufarbeitung wird erst jetzt, 50 Jahre danach, wirklich möglich. Damals hatten zahlreiche Einrichtungen das Geschehen in ihren Mauern dokumentiert. Meine zwischenzeitlichen Erfahrungen haben mich eines Besseren belehrt. Aber jetzt, 65 Jahre danach, sollte es wirklich möglich sein. Man kann die DGPPN kritisieren, dass sie erst jetzt damit begonnen hat. Man kann aber auch froh darüber sein, dass sie das unter Beteiligung von Historikern tut. Wenn man die Rede von Frank Schneider liest, wird einem klar, dass es dabei einiges zu tun gibt. Ich wünsche ihr gutes Gelingen.

### Anmerkung

<sup>1</sup> Schneiders Rede ist ungekürzt unter [www.dgppn.de](http://www.dgppn.de) im Internet verfügbar.

## Literatur

- BAEYER, RITTER VON: Die Bestätigung der NS-Ideologie in der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der »Euthanasie«. De Gruyter: Berlin 1966
- CATEL, W.: Leidminderung richtig verstanden. Nürnberg 1966
- DÖRNER K.: Nationalsozialismus und Vernichtung. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Heft 2/1967
- DÖRNER, K., C. HAERLIN, V. RAU, R. SCHERNUS, A. SCHWENDY (Hg.): Der Krieg gegen die psychisch Kranken. Psychiatrie Verlag: Rehburg-Loccum 1980
- EHRHARDT, H.: Euthanasie und Vernichtung »lebensunwerten« Lebens. Enke: Stuttgart 1965
- FINZEN, A.: Holocaust und die Psychiatrie. Der Euthanasie Erlass wirkt nach bis auf den heutigen Tag. Bilder und Zeiten. Frankfurter Allgemeine Zeitung 06.10.1979
- FINZEN, A.: Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker. Psychiatrie Verlag: Rehburg-Loccum 1983
- FINZEN, A.: Massenmord ohne Schuldgefühl. Die Tötung psychisch Kranker und geistig Behinderter auf dem Dienstweg. Edition Das Narrenschiff im Psychiatrie Verlag: Bonn 1996
- FINZEN, A.: Die Anmaßung einer neuen Euthanasie. Rede anlässlich der nationalen Gedenkfeier der Bundesdirektorenkonferenz. Frankfurter Allgemeine Zeitung, S. 52, 13.3.2000
- KLEE, E.: Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. S. Fischer: Frankfurt 1986
- KLEE, E.: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. S. Fischer: Frankfurt 1983
- MEYER, J.E.: Gnadentod für behinderte Kinder, Demente und chronisch Geisteskranke. Nervenarzt 48, 1977, 564–566
- MITSCHERLICH A., F. MIELKE: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Neuauflage. S. Fischer: Frankfurt 1960
- PLATEN-HALLERMUND, A.: Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Reprint der Erstausgabe von 1948. Psychiatrie Verlag: Bonn 1993
- SCHMIDT. G.: Selektion in der Heilanstalt 1939–1945. Mit einem Geleitwort von Karl Jaspers. Evangelische Verlagsanstalt: Stuttgart 1965
- SCHNEIDER, F.: Psychiatrie im Nationalsozialismus – Erinnerung und Verantwortung. Psychosoziale Umschau 2, 2011, Seite 4–7. Ungekürzte Fassung auf der Website der DGPPN ([www.dgppn.de](http://www.dgppn.de))
- SCHULTE, W.: »Euthanasie« und Sterilisation im Dritten Reich in: Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Tübingen: 1965
- STERNBERGER, D.: Dokumente zu den geisteskranken Morgen. Die Wandlung 2, 1947, S. 160–183. Nachdruck in Finzen 1983 und 1996

## Der Autor

**Prof. Dr. med. Asmus Finzen**

*Allmendweg 16*

*CH-3653 Oberhofen Thunersee*

*[www.asmus.finzen.ch](http://www.asmus.finzen.ch)*